

ANHANG II

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Vorprüfung artenschutzrechtlicher Belange

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen sind der gemeinsamen Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) entnommen.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (FFH-RL: Art. 12, 13 und 16) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL: Art. 5, 9 und 13) in nationales Recht umgesetzt worden.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die "nur" national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten sowie die Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 V-RL. Unter den europäischen Vogelarten sind darüber hinaus alle Arten vertieft zu betrachten, die in der Roten Liste NRW oder im betroffenen Naturraum einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden (Kategorien 1, R, 2, 3, I) sowie zusätzlich alle Koloniebrüter (vgl. KIEL, Dr. E.-F.: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, 2007).

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.

Es ist verboten...

- Verbot Nr. 1: ... Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: ... Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: ... Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i. V. m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 1, 3 und 4 vor. In diesem Zusammenhang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese können im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen auch dazu beitragen, das Störungsverbot Nr. 2 abzuwenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Umsetzung eines speziellen Risikomanagements.

Bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne ist keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I), soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der überschlägigen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I) für die untersuchten Potenzialflächen dar. Entsprechende Kurzaussagen finden sich auch in den Flächen-Steckbriefen (s. Anhang I). Da keine flächendeckenden faunistischen Kartierungen für das gesamte Untersuchungsgebiet vorliegen, wurden vorhandene Unterlagen des LANUV (LINFOS-Informationssystem) sowie die Daten für die Natura 2000 Gebiete ausgewertet. Das LINFOS-Informationssystem stellt Fundorte planungsrelevanter Arten dar, die teilweise im weiteren Umfeld der untersuchten Einzelflächen liegen. Zusätzlich wurde das potenzielle Artenspektrum anhand der Biotopstrukturen und ggf. vorhandener Sonderstrukturen der Bewertung zu Grunde gelegt.

Potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4102, 4103, 4202, 4203

Art	Vorkommen im Kreis Kleve	Vorkommen in Lebensraumtypen								
		Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken	Fettwiesen und -weiden	Feucht- und Nasswiesen	Stillegewässer	Fließgewässer und Gräben	Äcker	Säume und Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen
Säugetiere										
Braunes Langohr	1 Wochenstube, 3 Winterquartiere	XX	X	X	X	(X)			X	X
Breitflügelvedermaus	unbekannt	(X)	X	X	X	(X)	(X)			XX
Europäischer Biber	8 Reviere		X		(X)	X	XX			
Fischotter	unbekannt									
Fransenfledermaus	8 Wochenstuben	XX	X	(X)	(X)	X	X		(X)	(X)
Großer Abendsegler	2 Wochenstuben	XX	WS/WQ	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X
Große Bartfledermaus	Keine Angabe									
Großes Mausohr		XX	X	X				(X)		(X)
Kleiner Abendsegler	unbekannt	XX	X/WS/WQ	X	X	X	X			X
Mückenfledermaus	k.a.									
Rauhautfledermaus	unbekannt	X				X	X			
Wasserfledermaus	>16 Wochenstuben	X	X	(X)	(X)	XX	X			X
Zwergfledermaus	unbekannt	X	XX	(X)	(X)	(X)	(X)			XX
Amphibien										
Kammolch	10-29	X	X	(X)	X	XX	(X)		(X)	(X)
Kleiner Wasserfrosch	viele		(X)	(X)	X	XX	X			X
Kreuzkröte	>=20					X	(X)	(X)	(X)	XX
Reptilien										
Schlingnatter	>10	(X)	X					XX	X	
Zauneidechse	11-20	(X)	X					X	XX	X

Vögel										
Baumfalke	11-50 Brutpaare	X	X		X	X	X		X	
Baumpieper	101-500 Brutpaare	X	X	(X)	X					
Bekassine	0-5 Brutpaare				XX	X	(X)			
Beutelmeise	0-10 Brutpaare		X			XX	X			
Blaukehlchen	11-50 Brutpaare					XX	(X)		X	
Bruchwasserläufer	11-50 Brutpaare									
Dunkler Wasserläufer	unbekannt	(X)				X				
Eisvogel	11-100 Brutpaare					X	XX			(X)
Feldlerche	1001-5000 Brutpaare			XX	(X)			XX	X	
Feldschwirl	11-50 Brutpaare		XX	X	X	X	(X)	(X)	XX	
Feldsperling	1001-5000 Brutpaare									
Flussregenpfeifer	Keine Angabe				(X)	X	X			
Flussuferläufer	unbekannt					X	X			
Gartenrotschwanz	101-500 Brutpaare	X	X	X	(X)					X
Gänsesäger	11-50 Individuen					XX	XX			
Goldregenpfeifer	Keine Angabe			X	XX			XX		
Graureiher	51-100 Brutpaare	X	X	X	X	X	X	X		X
Großer Brachvogel	11-50 Brutpaare			X	XX	(X)		(X)		
Habicht	11-50 Brutpaare	X	X	(X)	(X)			(X)		X
Kiebitz	1000-5000 Brutpaare			X	XX	X	X	XX		
Kleinspecht	51-100 Brutpaare	XX	X	(X)						X
Knäkente	1-10 Brutpaare				X	X	X		(X)	
Kormoran	Keine Angabe		X		X	X	X			
Kuckuck	101-500 Brutpaare	X	X	X	X	X	X			X
Kurzschnabelgans	1-10 Individuen			X	X	X	(X)	X		
Löffelente	unbekannt				X	X	X		(X)	
Mäusebussard	101-500 Brutpaare	X	X	(X)	(X)			X	X	
Mehlschwalbe	1001-5000 Brutpaare			(X)	(X)	(X)		(X)	X	X
Mittelspecht	11-50 Brutpaare	XX								
Nachtigall	501-1000 Brutpaare	X	XX			(X)	(X)		X	X
Neuntöter	1-10 Brutpaare		XX	(X)					X	
Pirol	11-50 Brutpaare	X	X							X
Rauchschwalbe	5000-10000 Brutpaare			X	X	X	X	X	X	X

Rebhuhn	501-1000 Brutpaare			X				XX	XX	X
Rotschenkel	11-50 Brutpaare			X	XX	X	X			
Saatkrähe	1000-5000 Brutpaare		XX	X	X			X		XX
Schleiereule	101-500 Brutpaare		X	X	X		(X)	X	XX	X
Schnatterente	11-50 Brutpaare					XX	X		(X)	
Schwarzkehlchen	11-50 Brutpaare		X	(X)	X		(X)	(X)	XX	
Schwarzmilan	Keine Angabe	X				X	X			
Schwarzspecht	11-50 Brutpaare	XX	X	(X)					X	
Seeadler	<5 Individuen				X	X	X			
Sperber	101-500 Brutpaare	X	X	(X)	(X)			(X)	X	X
Steinkauz	501-1000 Brutpaare		XX	XX	(X)			(X)	X	X
Teichrohrsänger	101-500 Brutpaare					XX	XX			
Tüpfelsumpfhuhn	0-5 Brutpaare				X	XX	X		(X)	
Turmfalke	101-500 Brutpaare		X	X	(X)			X	X	X
Turteltaube	101-500 Brutpaare	X	XX	(X)	(X)			X		(X)
Uferschnepfe	11-50 Brutpaare			X	XX	(X)		(X)		
Uferschwalbe	501-1000 Brutpaare			(X)	(X)	X	X	(X)		
Wachtel	51-100 Brutpaare			(X)				XX	XX	
Wachtelkönig	11-50 Brutpaare			(X)	XX		(X)	X	(X)	
Waldkauz	101-500 Brutpaare	X	X	(X)					(X)	X
Waldlaubsänger	11-50 Brutpaare	XX								
Waldohreule	101-500 Brutpaare	X	XX	(X)					(X)	X
Wanderfalke	1-10 Brutpaare									
Wasserralle	11-50 Brutpaare				X	XX	X		(X)	
Weißstorch	1-10 Brutpaare			X	XX	X	X	(X)	X	
Wespenbussard	11-50 Brutpaare	X	X	(X)					X	
Wiesenpieper	101-500 Brutpaare			XX	XX		(X)	(X)	XX	
Zwergtaucher	11-50 Brutpaare					XX	X			
Libellen										
Asiatische Keiljungfer								XX		

XX Hauptvorkommen

X Vorkommen

(X) potentielles Vorkommen

Wohnbauflächen

Flächen-Nr.	Größe	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Vorprüfung der Wirkfaktoren	Handlungsempfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
W1-1 (Neudarstellung)	1,0 ha	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker in teilweise verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Straße K3</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine;</p> <p><u>Umfeld:</u> nordöstlich angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiete mit Teichröhrsänger, Kammmolch; im Großraum des NSG "Salmorth" zahlreiche Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.</p>	<p>Bebauung eines Ackers mit nur untergeordneter Jagd- und Nahrungshabitatfunktion für Vogelarten des Offenlandes und für Fledermäuse;</p> <p>Temporäre Störungen von Vögeln während der Bauphase sowie durch übliche Gartennutzungen.</p>	<p>Einhaltung eines Mindestabstandes von 200-300m zum Schutzgebiet;</p> <p>Vermeidung einer rückseitigen Erschließung zum Schutzgebiet hin.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen möglichst als Puffer zum Schutzgebiet anlegen.</p>	<p>Die wertgebenden Bereiche des Schutzgebietes befinden sich östlich des Drususdeiches und sind durch diesen sichtgeschützt; unter Einhaltung einer Entfernung von > 200 m werden die Fluchtdistanzen sämtlicher Arten der Gewässer und des Offenlandes nicht unterschritten.</p> <p>Aufgrund der verinselten Lage und der schon vorhandenen Siedlungsnähe ist der Acker als Brutplatz (z.B. Kiebitz) oder als Rastvogelgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Randliche Gehölzstrukturen werden ggf. als Leitstrukturen von Fledermäusen genutzt.</p> <p>Unter Beachtung der nebenstehenden Handlungsempfehlung werden keine verfahrenskritischen Konflikte für nachgeordnete Planungsebenen erwartet.</p>
W1-5 (Neudarstellung)	3,8 ha	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland / Pferdekoppel in verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Straße B220</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> planungsrelevante Arten randlich vorkommend (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rau-</p>	<p>Verlust einer Pferdekoppel; aufgrund verinselter Lage ohne besondere Lebensraumfunktion</p>	<p>Erhaltung angrenzender Gehölzbestände als Abschirmung zum Gewässer sowie als Leitstrukturen für Fledermäuse</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem Straßenbauverfahren.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse). Flächen und Gehölze dienen vermutlich als Leitstrukturen und Jagdhabitat.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen erheblichen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Durch geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zerschnitten und stark beeinträchtigt</p>

		<p>hautfledermaus, Zwergfledermaus)</p> <p><u>Umfeld:</u> Kleingewässer angrenzend;</p> <p>ca. 500m östlich angrenzendes FFH-Gebiet mit Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.</p>			
<p>W1-6 (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p>1,4 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker / Grünland, randlich Gehölzreihen</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Turmfalke, Mäusebussard, Zwergfledermaus</p> <p><u>Umfeld:</u> ca. 250m östlich angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet mit zahlreichen Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.</p>	<p>Bebauung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Jagd- und Nahrungshabitatfunktion für Greifvögel und für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung der angrenzenden Baumreihen</p>	<p>Die wertgebenden Bereiche des Schutzgebietes befinden sich östlich in großer Entfernung jenseits des Deiches.</p> <p>Die siedlungsnahen Ackerbereiche sind in direkter Siedlungsnähe als Brutplatz (z.B. Kiebitz) oder als Rastvogelgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Eine allgemeine Bedeutung besteht als Nahrungshabitat für Greifvögel sowie für Fledermäuse.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich</p>
<p>W1-7a (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p>8,7 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker / Grünland</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Schleiereule, Kiebitz, Mäusebussard, Zwerg- und Rauhautfledermaus)</p>	<p>Verlust eines Brut- und Jagdhabitates von Eulen, Greifvögeln sowie von Wiesenbrütern</p>	<p>ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten nachgewiesen;</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich</p>

		<p><u>Umfeld:</u> ca. 700 m östlich im Bereich „Kellener Altrhein“ weitere Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend (u.a. Teichrohrsänger)</p>		<p>Straßenbauverfahren.</p>	<p>Durch geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zerschnitten und stark beeinträchtigt.</p>
<p>W1-8a (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p>2,5 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland / Acker mit Einzelbäumen und westlich angrenzenden Ufergehölzen in verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Straßen</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Steinkauz, Turmfalke, Mäusebussard, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler;</p> <p><u>Umfeld:</u> weitere Arten erfasst</p>	<p>Verlust eines Brut- und Jagdhabitates von Eulen und Greifvögeln.</p> <p>Lineare Ufergehölze potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung des westlichen Grabens mit Ufergehölzen;</p> <p>vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Horste und Baumhöhlen</p> <p>ggf. CEF –Maßnahmen erforderlich</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung aus dem Straßenbauverfahren.</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten nachgewiesen;</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p> <p>Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich</p> <p>Durch geplante Umgehungsstraße B 220n wird der Bereich zukünftig stark zerschnitten und stark beeinträchtigt</p>
<p>W1-9a (<i>Neudarstellung</i>)</p>	<p>1,0 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Grünland / Acker / Brache, randlich Gehölzstrukturen; Fläche in verinselter Lage zwischen Siedlungsbereichen und Bahnlinie</p> <p><u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine</p> <p><u>Umfeld:</u> nordwestlich der Bahnlinie großflächiger Biotopkomplex (Kranenburger Bruch-Ost) mit zahlreichen planungsrelevanten Arten</p>	<p>Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter;</p> <p>Bahnstrecke mit Gehölzen als potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse</p>	<p>Erhaltung der angrenzenden Gehölzbestände;</p> <p>vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Horste und Baumhöhlen</p>	<p>Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.</p> <p>Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.</p>

W1-17 (Neudarstellung)	15,7 ha	<u>Biotopstruktur:</u> überwiegend strukturarmer Acker <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> im Umfeld (ca. 50m) Brutrevier Steinkauz	Verlust und ggf. Störung eines potenziellen Teil-Jagdhabitats des Steinkauzes aufgrund intensiver Nutzung nur untergeordnete Bedeutung Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel	Prüfung der Beeinträchtigung des pot. Steinkauz-Jagdhabitats ggf. CEF –Maßnahmen erforderlich	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Steinkauz) im Wirkbereich nachgewiesen; Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich.
W1-20 (Neudarstellung)	0,4 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Abgrabungsgewässer mit Ufergehölzen, <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> u.a. Teichrohrsänger <u>Umfeld:</u> großflächiger Biotopkomplex mit zahlreichen geschützten Arten	Störung und Inanspruchnahme von Brut-Habitaten von Wasser- und Röhrichtvögeln durch Hausboote und Freizeitverkehr	ggf. CEF –Maßnahmen erforderlich	Vorkommen planungsrelevanter Arten nachgewiesen; Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich.
W2-2 (FNP-Reserve)	1,7 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Grünland mit Gehölzstrukturen; Fläche im Innenbereich/Ortsrandlage <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-4 (FNP-Reserve)	1,4 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit einzelnen (Obst-)Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-5 (FNP-Reserve)	6,1 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Acker mit umgebender Bebauung	Aufgrund intensiver Nutzung und verinselter Lage keine	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach

Reserve)		<u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel		Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-6 (FNP-Reserve)	9,0 ha	<u>Biotopstruktur:</u> überwiegend strukturarmer Acker am Siedlungsrand <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Kiebitz <u>Umfeld:</u> Kiebitz	Verlust nachgewiesener Bruthabitats der Art Kiebitz; Verlust eines potenziellen Jagdhabitats von Greifvögeln;	ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich
W2-7 (FNP-Reserve)	3,0 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-8 (FNP-Reserve)	2,9 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Garten- und Grünlandflächen mit vereinzelt Gehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-11 (FNP-Reserve)	5,9 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Grünland im Innenbereich zwischen Wohnbebauung und B9 <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Zwergfledermaus <u>Umfeld:</u> Zwergfledermaus	Verlust von Gehölzen mit Funktionen als Sommerquartier / potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse	Erhaltung des angrenzenden Gehölzbestände; vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Randliches Vorkommen planungsrelevanter Arten. Bei Erhaltung der straßenbegleitenden Baumreihen führt das Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen erheblichen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-12	0,6 ha	<u>Biotopstruktur:</u> kleinflächige Brache mit randlichen Sied-	-	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.

(FNP-Reserve)		lungsgehölzen im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst			Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-13 (FNP-Reserve)	3,4 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Acker /junge Brache mit Gebüsch im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	-	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W2-14 (FNP-Reserve)	0,9 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Grünland, gehölzreiche Gärten im Innenbereich <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Bruthabitatfunktion für Heckenbrüter	Vor Baubeginn Kontrolle der Einzelbäume auf Baumhöhlen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W5-8 (Neudarstellung)	1,8 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Intensiv genutzte Sportfläche ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Erhaltung angrenzender Baumreihen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W5-9 (Neudarstellung)	1,8 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Intensiv genutzte Sportfläche ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Erhaltung angrenzender Baumreihen	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
W5-10	2,5 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz im	Intensiv genutzte Sportfläche	Erhaltung angrenzender	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.

(Neudarstellung)		Innenbereich mit angrenzenden Gehölzen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	ohne besondere Lebensraumfunktion; Gehölze ggf. mit Bruthabitatfunktion für Vögel und ggf. Lebensraumfunktion für Fledermäuse	Baumreihen	Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
------------------	--	--	---	------------	---

Gewerbliche Flächen

Flächen-Nr.	Größe	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Vorprüfung der Wirkfaktoren	Handlungsempfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
G1-4a (Neudarstellung)	1,5 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Acker, Straße, randlich Gehölze <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Mäusebussard	Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln;	Erhalt und Wiederherstellung von straßenbegleitenden Gehölzstrukturen; Kontrolle der Gehölze auf Höhlen oder Horste.	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Fläche bekannt. Im entfernteren Umfeld sind zahlreiche Fledermausarten sowie Reviere von Greifvögeln nachgewiesen. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
G1-5 (Neudarstellung)	2,9 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Gartenbaubetrieb; strukturarmer Acker <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> Steinkauz erfasst (ca.450m)	Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen; aufgrund intensiver Nutzung nur untergeordnete Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Im entfernteren Umfeld ist die Art Steinkauz nachgewiesen. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
G2-1 (FNP-Reserve)	20,2 ha	<u>Biotopstruktur:</u> überwiegend strukturarmer Acker <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> Steinkauz <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust eines Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen; aufgrund intensiver Nutzung nur untergeordnete Bedeutung für Wiesen- und Offen-	ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich	Reproduktionsnachweis der planungsrelevanten Art Steinkauz. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene

			landvögel sowie Rastvögel		ist erforderlich.
G2-2 (FNP-Reserve)	2,7 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Sportplatz und angrenzende Heckenstrukturen <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Verlust von Gehölzen mit potenzieller Brut-habitatfunktion für Heckenbrüter		Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
G2-3 (FNP-Reserve)	2,4 ha	<u>Biotopstruktur:</u> junge Brache ohne ältere Gehölze <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet mit u.a. Schwarzkehlchen, Flussregenpfeifer, Steinkauz etc. im Großraum des NSG "Salmorth" sämtliche Arten des extensiven Grünlandes und der Gewässer vorkommend.	Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln; Aufgrund der betrieblichen Nähe und des Deiches keine Bedeutung als Lebensraum für Wiesen- und Offenlandvögel oder Arten der Gewässer; Fernwirkungen abhängig von Größe und Betrieb und derzeitig nicht absehbar		Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten auf der Fläche bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
G2-4 (FNP-Reserve)	9,6 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Sportanlage; strukturarmer Acker <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> Steinkauz erfasst (ca.450m)	Verlust eines potenziellen Jagdhabitates von Greifvögeln und Eulen; aufgrund intensiver Nutzung nur untergeordnete Bedeutung für Wiesen- und Offenlandvögel sowie Rastvögel	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Im entfernteren Umfeld ist die Art Steinkauz nachgewiesen. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.

Sonstige Flächen

Sonderbauflächen, Konzentrationszonen Windenergie, Straßen

Flächen-Nr.	Größe	Vorkommen planungsrelevanter Arten / Biotopstruktur	Vorprüfung der Wirkfaktoren	Handlungsempfehlung	Einschätzung / Überschlägige Prognose
SO Photo- voltaik	4,3 ha	<u>Biotopstruktur:</u> extensive Wiese auf ehem. Deponie in Materborn <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Inanspruchnahme von Wiesenflächen durch Photovoltaikanlagen; ggf. Reflexionen	-	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
SO Camping	7,6 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Grünland, Campingplatz, Gehölze, Gebäude und versiegelte Fläche <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> keine Arten erfasst	Inanspruchnahme von Wiesenflächen und Gehölzen	Kontrolle der Gehölze auf Höhlen und Horste	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.
SO Wohn- mobil- stellplatz	1,7 ha	<u>Biotopstruktur:</u> Grünland, Teich, Gehölze, Gebäude und versiegelte Fläche <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> VSG mit zahlreichen Vogelarten des Offenlandes	keine baulichen Erweiterungen geplant	Bei Bedarf Kontrolle der Gehölze auf Höhlen und Horste	Es sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt. Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen zu keinen Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten.

<p>Straße „Tiergarten-spange“</p>	<p>Länge 1000m</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker, Gehölze/Wald <u>Nachgewiesene Arten auf der Fläche:</u> keine <u>Umfeld:</u> Schutzwürdiger Komplex mit Vogelarten wie u.a. Nachtigall etc.</p>	<p>ggf. Verlust von Gehölzen mit Habitatfunktion für Vögel und Fledermäuse</p>	<p>Erhalt der Gehölzbestände / Allee; vertiefende Prüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten im Wirkungsbereich nachgewiesen; Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen möglicherweise zu Konflikten im Hinblick auf planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung auf der nachgelagerten Planungsebene ist erforderlich.</p>
<p>Konzentrationszone Windenergie P1</p>	<p>143,8 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Vorwiegend mittelalte standortgerechte Kiefernwaldbestände mit Fichtenanteilen im Wechsel mit Misch- und Laubwaldparzellen sowie vereinzelt "Wildäsungs- oder Heideinseln"; im Osten kleinfl. Acker</p>	<p>(s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2015a)</p>	<p>Für insgesamt 5 Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Flughörnchen, Zwergfledermaus) 3 Vogelarten (Baumfalke, Kiebitz, Wachtel) und 2 Reptilienarten (Zauneidechse, Schlingnatter) lassen sich erhebliche betriebsbedingte Wirkungen, die zur Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führen können, nicht ausschließen. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsplanung sind für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien Bestandserfassungen erforderlich. (vgl. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2015a)</p>	
<p>Konzentrationszone Windenergie P2</p>	<p>38,4 ha:</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Mittelalte standortgerechte Kiefernwaldbestände mit Fichtenanteil sowie vereinzelt Freiflächen (Wildäsungsflächen)</p>	<p>(s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2015b)</p>	<p>Für alle geprüften planungsrelevanten Arten ließen sich anhand artspezifischer und vorhabensspezifischer Kriterien erhebliche betriebsbedingte Wirkungen, die zur Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führen können, ausschließen. Ob die ausgewerteten Datenquellen, insb. die vom LANUV für die Quadranten der Messtischblätter angegebenen Arten vollständig sind, darf bezweifelt werden. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsplanung sind zumindest für die Artengruppe der Fledermäuse Bestandserfassungen erforderlich. Da bislang keine Hinweise auf das Vorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten bekannt sind, drängen sich für diese Tierartengruppe zunächst keine Bestandserfassungen auf." (vgl. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2015b)</p>	
<p>Konzentrationszone Windenergie P3</p>	<p>19,7 ha</p>	<p><u>Biotopstruktur:</u> Acker in Waldrandlage</p>	<p>(s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2012b)</p>	<p>Für insgesamt 5 Fledermausarten und 22 Vogelarten, die potenziell im Plangebiet vorkommen können, sind durch das Vorhaben erhebliche, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen möglich. Zur weiteren Beurteilung tatsächlicher artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen sind faunistische Untersuchungen der vorgenannten Artengruppen notwendig. (vgl. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2012b)</p>	


Zusammenfassung

Potenzielles und nachgewiesenes Vorkommen von planungsrelevanten Arten gem. Lebensraumtypen

Flächennummer	Biotopstruktur der Fläche entspricht den durchschnittlichen Ansprüchen planungsrelevanter Arten an den Lebensraumtyp*								
	Laubwälder mittlerer Standorte	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken	Fettwiesen und -weiden	Feucht- und Nasswiesen	Stillegewässer	Fließgewässer und Gräben	Äcker	Säume und Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen
Wohnbauflächen									
W1-1	-	-	-	-	-	-	0	-	-
W1-5	-	-	0	-	-	-	-	-	-
W1-6	-	(+)	0	-	-	-	0	-	-
W1-7	-	0	0	-	-	0	+	-	-
W1-8	-	(+)	(+)	-	-	0	0	-	-
W1-9	-	(+)	-	-	-	-	0	0	0
W1-17	-	-	-	-	-	-	(+)	-	0
W1-19	-	-	0	-	-	0	0	-	-
W1-20	-	(+)	0	0	+	-	-	(+)	-
W2-2	-	(+)	0	-	-	-	-	0	0
W2-4	-	0	0	-	-	-	-	-	(+)
W2-5	-	-	-	-	-	-	0	-	-
W2-6	-	-	0	-	-	-	+	-	-
W2-7	-	0	-	-	-	-	-	-	(+)
W2-8	-	0	0	-	-	-	-	-	(+)
W2-11	-	0	0	-	-	-	-	-	-
W2-12	-	0	-	-	-	-	-	-	(+)
W2-13	-	-	-	-	-	-	0	0	0
W2-14	-	0	0	0	0	0	0	0	(+)
W5-8	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
W5-9	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
W5-10	-	(+)	-	-	-	-	-	-	0
Gewerbeflächen									
G1-4b	-	(+)	-	-	-	-	(+)	-	0
G1-5	-	-	-	-	-	-	(+)	-	-
G2-1	-	-	0	-	-	-	(+)	-	-
G2-2	-	0	-	-	-	-	-	0	0
G2-3	-	0	0	-	-	-	-	(+)	-
G2-4	-	-	-	-	-	-	(+)	-	-
Sonstige Flächen									
SO Photovoltaik	-	0	0	-	-	-	-	0	0
SO Campingplatz	-	0	0	-	-	-	-	(+)	0
SO Wohnmobilstellplatz	-	0	0	-	(+)	-	-	0	0

Konzentrationszone P1	(+)	-	-	-	-	-	(+)	-	-
Konzentrationszone P2	(+)	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzentrationszone P3	-	+	-	-	-	-	+	-	-
Straße „Tiergartenspan- ge	(+)	(+)	-	-	-	-	0	-	-

* ausgewählte Lebensraumtypen, die potenziell im Umfeld der Flächen vorkommen können

- Lebensraumtyp nicht vorhanden / Vorkommen planungsrelevanter Arten ausgeschlossen
- O Lebensraumtyp schlecht ausgeprägt oder sehr kleinflächig vorhanden/ Vorkommen planungsrelevanter Arten sehr unwahrscheinlich
- (+) Lebensraumtyp bedingt zutreffend und ausgeprägt / planungsrelevante Arten potenziell vorkommend
- + Lebensraumtyp zutreffend und gut ausgeprägt bzw. planungsrelevante Arten nachgewiesen
-  Planungsrelevante Art nachgewiesen

Fazit:

Insgesamt konnten nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Auswertung der verfügbaren Informationen bei einzelnen Flächen planungsrelevante Artenvorkommen im Bereich der Untersuchungsflächen festgestellt werden. Dies sind vor allem die Flächen am östlichen Siedlungsrand von Kellen, bei denen insbesondere Brutnachweise von Wiesenbrütern (Kiebitz) sowie Nachweise von Revieren von Eulen und Greifvögeln sowie von Fledermäusen vorliegen. Bei Beanspruchung der Flächen sind ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzlich ist der Wert der Flächen für die o.g. Arten langfristig zu hinterfragen, sofern man den Bau der zukünftig dort verlaufenden Umgehungsstraße B 220n vorwegnimmt, der zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Biotopqualität in diesem Raum führen wird. Die relevanten Artenschutzbelange sind zunächst innerhalb des Straßenbauverfahrens zu behandeln.

Für einzelne Standorte, auf denen planungsrelevante Arten derzeit nicht sicher auszuschließen sind, ist eine artenschutzkonforme Konfliktlösung auf Ebene des Bebauungsplanes zu erwarten. Eine Gefährdung lokaler Populationen von Arten ist zum derzeitigen Zeitpunkt auszuschließen.

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Belange zu den Windenergieplanungen wird auf die Ergebnisse und Planungshinweise der artenschutzrechtlichen Vorprüfungen verwiesen (s. KUHLMANN & STUCHT GBR, 2015a, 2015b, 2012b).